

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1011/2023

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 08.02.2023
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Schönwalde	22.02.2023	wegen Befangenheit zur Kenntnis genommen	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	15.03.2023	empfohlen	7 0 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	20.03.2023	empfohlen	8 0 2
Stadtrat	29.03.2023	vertagt	-----
Stadtrat	21.06.2023	beschlossen	14 3 2

Betreff: Antrag auf Aufstellung vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet PV Freiflächenanlage Schönwalde"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Schönwalde, Flur 1, die in der Anlage „Antrag“ aufgeführten Flurstücke.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO mit einer Größe von ca.69 ha.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens keine Einnahmen des Vorhabens Zahlungen aus der EEG Vergütung/ Gewerbsteuer	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
Jahr 2023				

EUR	Produkt-Konto:
ggf. Stellungnahme Kämmerei	

Anlagen:

Antrag auf Einleitung Verfahren Projekt Schönwalde

Anlage 1 zum Antrag Geltungsbereich

Anlage 2 zum Antrag kurze Projektbeschreibung

Anlage 3 zum Antrag Flurstücks Übersicht mit Größendarstellung

BV 970/2022 Gebietskulisse

BV 1010/2023 1.Änderung zur BV 970/2022

Übersichtskarte Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der EGem Stadt Tangerhütte und Anlage
Stand 08.02.2023

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die ENVIRA IPP DevCo 3 GmbH & Co. KG, Mainzer Landstraße 33 in 60329 Frankfurt am Main hat bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Schönwalde gestellt. Gemäß § 1 Abs.3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die Städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens voraus gingen u.a. die Abstimmungen und die Beschlussfassung über den Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik (BV 798/2022 vom 06.07.2022). Weiterhin wurde auf dieser Grundlage mit den Beschlussvorlagen BV 970/2022 am 15.12.2022 und BV 1010/2023 am 22.02.2023, im Ortschaftsrat Schönwalde das Gebiet und die Größe für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Schönwalde festgelegt.

Für die Ortschaft Schönwalde gibt es keinen rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan. Es handelt sich darum hier nicht um ein Parallelverfahren, sondern um einen vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Gemäß § 8 BauGB kann ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht entgegensteht (vorzeitiger Bebauungsplan).